

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bahar Haghanipour und Vasili Franco (GRÜNE)

vom 6. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2025)

zum Thema:

Jeder Femizid ist einer zu viel – Wie steht es um Femizide, partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt in Berlin?

und **Antwort** vom 20. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2025)

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)
Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22513

vom 6. Mai 2025

über Jeder Femizid ist einer zu viel – Wie steht es um Femizide, partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Am 17. April 2025 ist eine Frau mutmaßlich von ihrem früheren Partner in Berlin-Britz (Neukölln) getötet worden. Trotz der Verpflichtung zur Umsetzung der Istanbul Konvention gegen häusliche Gewalt steigen die Femizid-Zahlen in Berlin.

1. Wie viele Frauen in Berlin wurden seit 2023 von Männern tödlich verletzt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu.1.:

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Entsprechend der Fragestellung bezieht sich die nachfolgende Statistik auf erwachsene Personen (ab 18 Jahren). Es wurden folgende Delikte ausgewertet: Mord, Totschlag und Körperverletzung mit Todesfolge.

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr 2023		Anzahl durch Männer getötete Frauen
	Januar	1
	Februar	1
	April	1
	Mai	1
	August	3
	Oktober	5
	Dezember	3
Jahr 2024		
	Januar	1
	Februar	4
	März	3
	April	5
	Mai	2
	Juni	5
	Juli	5
	August	2
	Oktober	2
	Dezember	1
Jahr 2025*		
	Januar	1
	März	1
	April	3
gesamt		50

*bis 6. Mai 2025

Quelle: DWH-FI, Stand: 7. Mai 2025

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass 15 der aufgeführten getöteten Frauen dem Ermittlungskomplex um einen Berliner Palliativmediziner zuzuordnen sind (vgl. <https://www.berlin.de/generalstaatsanwaltschaft/presse/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1552288.php>).

- a) In wie vielen der Fälle geht der Senat von einem Femizid aus? Welche Definition von „Femizid“ wird hierfür genutzt?

Zu 1 a):

Im September des Jahres 2023 wurde der Ergebnisbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten“ im Auftrag des Arbeitskreises „Innere Sicherheit“ der Innenministerkonferenz fertiggestellt. In der Arbeitsgruppe wurde unter Mitarbeit des Landeskriminalamts Berlin eine polizeiliche Begriffsdefinition von „geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten“ entwickelt. Danach gehören zu den geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten, gleichermaßen bezogen auf die analoge wie die digitale Welt,

1. Straftaten der Hasskriminalität, welche aufgrund einer von Vorurteilen gegen Frauen oder das weibliche Geschlecht geleiteten Tatmotivation heraus begangen werden. Die Taten können sich auch gegen ein beliebiges Ziel richten, sofern ein frauenfeindliches Vorurteil als Tatmotivation zugrunde liegt. Derartige Vorurteile äußern sich insbesondere in einer ablehnenden Einstellung der tatbegehenden Person zur Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung der Geschlechter. Bei der Würdigung der Tatumstände und der Ermittlung der Tatmotivation kommt der Betroffenenperspektive neben anderen Aspekten eine besondere Bedeutung zu. Zudem können weitere Tatmotivationen vorliegen.

2. spezifische Delikte, die überwiegend zum Nachteil von Frauen begangen werden oder in ihrer Ausprägung primär Frauen betreffen. Derartige Delikte können insbesondere alle strafrechtlich relevanten Handlungen umfassen, welche geeignet sind, zu einem körperlichen, psychischen oder ökonomischen Schaden zu führen, oder mit sexualisierter Gewalt einhergehen.

(siehe https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2023-12-08-06/anlage-zu-top-41.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Im LKA Berlin dient diese Begriffsdefinition, die in einem als Verschlussache eingestuftes Merkblatt anhand weiterer Kriterien und Beispielsachverhalte konkretisiert wird, als Grundlage für die Einordnung einer Tat als Femizid. Basierend auf Definition und Merkblatt haben die Mordkommissionen des Dezernats 11 im Landeskriminalamt Berlin ab dem Jahr 2024 sämtliche Tötungsdelikte von männlichen Tätern an weiblichen Opfern einer Prüfung

unterzogen, um festzustellen, ob es sich um Femizide handelt. Aktuell findet eine Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Berlin dahingehend statt, welche der vom Landeskriminalamt vorab ausgewählten Taten auch nach Verfahrensabschluss als Femizid bewertet werden können. Zudem findet parallel eine Abstimmung mit dem Bundeskriminalamt statt, um bundesweit ein möglichst einheitliches Vorgehen sicherzustellen. Aus diesem Grund können zurzeit noch keine Zahlen für die Jahre 2024 und 2025 veröffentlicht werden.

- b) In wie vielen der Fälle wird von einem Fall sogenannter partnerschaftlicher bzw. häuslicher Gewalt ausgegangen?

Zu 1 b):

In den zur Beantwortung der Frage 1 aufgeführten 50 Fällen wird in 20 Fällen von partnerschaftlicher bzw. häuslicher Gewalt ausgegangen.

- c) Wie viele der Getöteten wurden bereits vor ihrem Tod Opfer von Straftaten im Rahmen sogenannter partnerschaftlicher bzw. häuslicher Gewalt erfasst?
- d) Wie viele der Betroffenen waren bereits vor ihrer Tötung als Betroffene von sogenannter partnerschaftlicher bzw. häuslicher Gewalt bei Polizei, Stellen zur Unterstützung von Betroffenen häuslicher und sexualisierter Gewalt oder Bezirksämtern bekannt (bitte aufschlüsseln)?

Zu 1 c) und 1 d):

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Tabelle in der Beantwortung zu Frage 1:

- Im Jahr 2023 war eine Frau,
- im Jahr 2024 waren zwei Frauen und
- im Jahr 2025 waren drei Frauen

vor ihrer Tötung als Betroffene von partnerschaftlicher Gewalt polizeilich bekannt.

Vorherige Beziehungen der Frauen wurden im Rahmen der Auswertung nicht betrachtet.

Von den insgesamt sechs Fällen wurde in zwei Fällen die für Hochrisikofälle im Bereich der Individualgefährdung zuständige Zentralstelle Individualgefährdung im LKA Berlin eingebunden. Inwieweit die Betroffenen bei Beratungs- und Unterstützungsstellen oder den Bezirksämtern bekannt waren, kann durch den Senat nicht nachvollzogen werden.

- e) Wie viele der Getöteten wurden vor ihrem Tod von den Anti-Gewalt-Beratungsstellen für das Hochrisikomanagement des Berliner Landeskriminalamts empfohlen? Wie viele von Ihnen wurden dort behandelt und mit welchem Ergebnis?

Zu 1 e):

Von den in der Beantwortung zu Frage 1 d. genannten sechs Fällen wurde kein Fall von einer Anti-Gewalt-Beratungsstelle an die Polizei Berlin gemeldet.

- f) Wie viele Personen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht sowie Betroffene/Beschuldigte) wurden in wie vielen Fällen durch das Hochrisikomanagement im LKA in den Jahren 2021-2025 behandelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 1 f):

Nachfolgend ist die Anzahl der Gefährdungssachverhalte im Hochrisikobereich angegeben, die seit dem Jahr 2021 durch die Zentralstelle Individualgefährdung (LKA 12 ZSt IG) begleitet wurden bzw. werden. Wie viele dieser Fälle einen Bezug zu häuslicher, innerfamiliärer bzw. partnerschaftlicher Gewalt aufweisen, ist im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht sowie Betroffenen und Beschuldigten ist automatisiert ebenfalls nicht möglich.

Die Daten können der folgenden Tabelle zu entnommen werden:

Jahr	Anzahl neu angelegter Vorgänge	Anzahl aller Vorgänge in Bearbeitung
2021	353	709
2022	480	796
2023	479	844
2024	596	867
1. Quartal 2025	133	202

Quelle: interne Datenerhebung LKA 12 ZSt IG, Stand: 7. Mai 2025

2. Wie viele Delikte mit Gewaltcharakter in Partnerschaft oder in der Familie hat die Berliner Polizei im Jahr 2024 erfasst (bitte nach partnerschaftlich/innerfamiliär, Monaten und Delikten aufschlüsseln)?
- a) Wie ist die Geschlechterverteilung bei Täter*innen und Geschädigten (bitte nach partnerschaftlich/innerfamiliär, Geschlecht der Täter*innen und der Betroffenen sowie Delikten aufschlüsseln)?
- b) In wie vielen Fällen handelt es sich um ein versuchtes Delikt, in wie vielen Fällen war die Tatbegehung „erfolgreich“ (bitte nach Delikten aufschlüsseln)?

Zu 2.-2.b):

Die Auswertungen zu Gewalt in Partnerschaft und Familie erfolgen auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Es handelt sich um eine Jahresstatistik, welche nach Ablauf eines Berichtsjahres für das gesamte Jahr und Berlin insgesamt erstellt wird (keine Auswertungen nach Monaten und Stadtbezirken).

Die Auswertungen beziehen sich auf alle sogenannten Opferdelikte. Dabei handelt es sich im Kern um Straftaten gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit. Anstelle von Delikten wird die Anzahl der Opfer betrachtet. Personen, die mehrfach Opfer wurden, werden auch mehrfach gezählt. Bei den tatverdächtigen Personen findet eine echte Personenzählung statt; die Tatverdächtigenzahl gesamt ist somit niedriger als die Summe der tatverdächtigen Personen im Zusammenhang mit den einzelnen Delikten.

Die erfragten Daten können der folgenden Tabellen entnommen werden:

Anzahl der Opfer von Delikten mit Gewaltcharakter in Partnerschaft und Familie nach Geschlecht				
Delikt	Opfer in Partnerschaften		Opfer in der Familie	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Straftaten gesamt	2.674	9.908	2.899	3.732
davon:				
Mord und Totschlag	3	11	5	7
fahrlässige Tötung	0	0	2	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	17	361	62	220
Raub	8	59	23	25
Körperverletzung mit Todesfolge	0	1	1	1
gefährliche und schwere Körperverletzung	449	730	313	308
Misshandlung von Schutzbefohlenen	3	3	315	288
vorsätzliche einfache Körperverletzung	1.590	5.127	1.225	1.676
Nötigung	81	523	82	140
Bedrohung	303	1.927	654	777
Nachstellung (Stalking)	110	805	45	104
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs	15	109	3	13
Beleidigung auf sexueller Grundlage	6	34	2	2

sonstige	89	218	167	171
----------	----	-----	-----	-----

Quelle: PKS Berlin 2024, Stand: 8. Januar 2025

Anzahl der tatverdächtigen Personen von Delikten mit Gewaltcharakter in Partnerschaft und Familie nach Geschlecht (echte Personenzählung)				
Delikt	tatverdächtige Personen in Partnerschaften		tatverdächtige Personen in der Familie	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Straftaten gesamt	6.818	2.093	3.309	1.508
darunter:				
Mord und Totschlag	12	3	8	2
fahrlässige Tötung	0	0	2	2
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	344	6	202	19
Raub	57	8	44	5
Körperverletzung mit Todesfolge	1	0	2	3
gefährliche und schwere Körperverletzung	708	398	465	206
Misshandlung von Schutzbefohlenen	4	3	240	205
vorsätzliche einfache Körperverletzung	4.179	1.321	1.578	789
Nötigung	464	77	136	52
Bedrohung	1.591	247	833	197
Nachstellung (Stalking)	642	93	70	26
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs	105	16	6	4
Beleidigung auf sexueller Grundlage	31	7	2	2

Quelle: PKS Berlin 2024, Stand: 8. Januar 2025

Anzahl der Opfer versuchter und vollendeter Delikte mit Gewaltcharakter in Partnerschaft und Familie				
Delikt	Opfer in Partnerschaften		Opfer in der Familie	
	Vollendung	Versuch	Vollendung	Versuch
Straftaten gesamt	11.978	604	6.240	391
davon:				
Mord und Totschlag	10	4	2	10
fahrlässige Tötung	0	0	2	0

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	346	32	276	6
Raub	51	16	26	22
Körperverletzung mit Todesfolge	1	0	2	0
gefährliche und schwere Körperverletzung	1.006	173	511	110
Misshandlung von Schutzbefohlenen	6	0	601	2
vorsätzliche einfache Körperverletzung	6.416	301	2.698	203
Nötigung	540	64	205	17
Bedrohung	2.230	0	1.431	0
Nachstellung (Stalking)	915	0	145	0
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs	124	0	16	0
Beleidigung auf sexueller Grundlage	40	0	4	0
sonstige	293	14	321	21

Quelle PKS Berlin 2024, Stand: 8. Januar 2025

3. Wie werden Femizide zur Zeit von der Polizei erfasst?

- a) Wird diese Erfassung derzeit überarbeitet bzw. ist eine Überarbeitung in Planung? Wenn ja, wie soll die Erfassung überarbeitet werden und wann ist mit einem Abschluss der Überarbeitung zu rechnen?
- b) Gibt es nach Ansicht des Senats Verbesserungsbedarf bei der Erfassung von Femiziden? Wenn ja, welchen?

Zu 3.-3. b):

Es wird auf die Beantwortung zur Frage 1. a) verwiesen.

4. Welche Analyse-Tools werden derzeit von der Polizei und vom Landeskriminalrat genutzt, um Betroffene von häuslicher Gewalt zu identifizieren und hinsichtlich ihres Risikos einzuschätzen?

- a) Nach welchen Kriterien wurden die Tools ausgesucht (z. B. Danger Assessment Scale, ODARA, D-GEV oder ein anderes Verfahren)?
- b) Wie genau werden die Tools angewendet (Bitte den gesamten Anwendungsprozess darstellen)?

Zu 4. – 4 b):

Als Grundlage für die Bestimmung eines Hochrisikofalls zur Durchführung von multiinstitutionellen Fallkonferenzen ist die Danger Assessment Scale vorgesehen. Weitere Informationen hierzu finden sich unter dem in der Beantwortung zur Frage 5. b) genannten

Link. Im Hinblick auf die erfragte konkrete Funktionsweise des Danger Assessment Scale wird auf die öffentlich zugänglichen Informationen verwiesen (<https://www.dangerassessment.org/>). Darüber hinaus prüft die Polizei Berlin aktuell, ob und wie weitere Tools wie z. B. ODARA oder SASH im Rahmen eines strukturierten und standardisierten Gefährdungsmanagements Anwendung finden könnten.

- c) Zuletzt gab es am 17. April einen tragischen Femizid an einer Frau in Britz. Stand die Betroffene im Vorfeld in Kontakt mit der Polizei? Wenn ja, wurde in diesem Zusammenhang eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen – und falls ja, mit welchem der o.g. Analyse-Tools erfolgte diese Einschätzung?

Zu 4. c):

Im Dezember 2024 erstattete die später getötete Frau auf dem Polizeiabschnitt 55 Anzeige gegen den Beschuldigten wegen Körperverletzung, Bedrohung und Diebstahls. Danach erschien sie auf Vorladung einer für Sachverhalte häuslicher Gewalt (HG) ausgebildeten Dienstkraft im Abschnittskommissariat des Abschnitts 55 zur Zeugenvernehmung. Mit einem Schreiben, eingegangen im Februar 2025 auf dem Abschnitt 55, zog die Geschädigte ihre Anzeige zurück. Weitere Kontakte zur Polizei Berlin sind nicht bekannt.

Am Tag der Anzeigenaufnahme lagen nach Einschätzung der aufnehmenden Dienststelle in Anbetracht der geschilderten Umstände unter Berücksichtigung des für diese Fälle anzuwendenden Qualitätsstandards für polizeiliche Maßnahmen bei Individualgefährdungen und Nachstellungen keine hinreichenden Voraussetzungen für eine weiterführende Betrachtung als Hochrisikofall vor. In der weiteren Folge wurde mit Unterstützung der für HG-Sachverhalte ausgebildeten Dienstkraft des zuständigen Abschnitts seitens der Geschädigten ein Gewaltschutzbeschluss beim Amtsgericht Kreuzberg erwirkt. Der Sachverhalt wird derzeit durch die Polizeidirektion 5 (City) einer dienstkundlichen Prüfung unterzogen.

5. Wie viele interdisziplinäre Fallkonferenzen haben bislang stattgefunden?

Zu 5.:

Das „Rahmenkonzept zum Gefährdungsmanagement und zur Durchführung multiinstitutioneller Fallkonferenzen in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt und Stalking“ wurde dem Landeskriminalamt Berlin von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung als federführender Behörde am 30. April 2025 bekannt gegeben. Bisher wurde noch kein Hochrisikofall zur Durchführung einer multiinstitutionellen Fallkonferenz auf der Grundlage dieses Rahmenkonzepts gemeldet.

- a) Inwiefern unterscheiden sich diese von den bisherigen Fallkonferenzen der Hochrisikofälle im LKA?

Zu 5. a):

Mit dem o. g. Rahmenkonzept wurden zwischen den teilnehmenden staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren konkrete Arbeitsabläufe vereinbart, die zukünftig eine verbesserte strukturierte und koordinierte Zusammenarbeit ermöglichen.

- b) Welche Stellen sind an den interdisziplinären Fallkonferenzen beteiligt oder können beteiligt werden? Wer entscheidet über die Durchführung? Wie ist der Ablauf (bitte darstellen) und wer entscheidet über die zu treffenden Maßnahmen?

Zu 5. b):

Das Rahmenkonzept sowie weitere Informationen finden sich unter: <https://www.berlin.de/sen/frauen/keine-gewalt/geschlechtsspezifische-gewalt-gegen-frauen/#HRF>. Da die teilnehmenden staatlichen und nichtstaatlichen Stellen einander in den meisten Fällen nicht weisungsbefugt sind, trifft jede Stelle letztlich eine eigenständige Entscheidung über die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Maßnahmen, jedoch sollen die Fallkonferenzen dabei helfen, ein abgestimmtes Maßnahmenkonzept zu erarbeiten.

- c) Mit wie vielen Fallkonferenzen rechnet der Senat künftig im Schnitt pro Monat? Ist das Gutachten des Senats zu den rechtlichen Möglichkeiten interdisziplinärer Fallkonferenzen öffentlich einsehbar?
d) Wenn ja, wo, wenn nein, warum nicht?

Zu 5. c) und d):

Die Anzahl der Fallkonferenzen kann nicht valide prognostiziert werden. Das Gutachten zur datenschutzkonformen Durchführung von multiinstitutionellen Fallkonferenzen in Hochrisikofällen bei geschlechtsspezifischer Gewalt ist nicht öffentlich einsehbar. Es kann auf Anfrage von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zur Verfügung gestellt werden.

6. Wie viele Einsätze der Berliner Polizei waren seit 2023 durch häusliche Gewalt veranlasst (bitte nach partnerschaftlich/innerfamiliär, Bezirken und Monaten aufschlüsseln)?

Zu 6.:

Die erfragten Daten können der beigefügten Anlage entnommen werden. Aufgeführt werden Einsätze mit dem Einsatzanlass „HG“. Polizeieinsätze zu inhaltsähnlichen oder inhaltsgleichen Sachverhalten, die unter anderen Einsatzanlässen – wie beispielsweise „KV“ – Körperverletzung – gemeldet wurden, sind nicht abgebildet. Eine Aufschlüsselung

nach dem Parameter partnerschaftlich/innerfamiliär ist nicht möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass der gemeldete Einsatzanlass nicht immer mit den festgestellten Gegebenheiten vor Ort korrespondiert.

7. Wie viele Wegweisungen und Betretungsverbote gemäß § 29a ASOG hat die Polizei Berlin im Jahr 2024 durchgeführt bzw. angeordnet (bitte nach Bezirken und Monaten aufschlüsseln)?

Zu 7.:

Die Anzahl der monatlichen Wegweisungen im Jahr 2024 wurde nach Ablauf des Berichtsjahres durch eine Recherche im POLIKS ermittelt. Daten zu Stadtbezirken können seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchiert werden. Betretungsverbote werden nicht ausgewertet.

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl der Wegweisungen im Jahr 2024 nach Monaten	
Januar	189
Februar	171
März	177
April	180
Mai	192
Juni	186
Juli	231
August	162
September	155
Oktober	153
November	141
Dezember	151
gesamt	2.088

Quelle: POLIKS, Stand: 8. Januar 2025

8. Wie viele Anträge nach § 1 und § 2 Gewaltschutzgesetz wurden im Jahr 2024 gestellt (bitte nach Paragraphen, Amtsgerichten und Verfahrensausgängen aufschlüsseln)? Wie vielen Anträgen wurde stattgegeben, wie viele wurden abgelehnt? Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer?

Zu 8.:

Eine der Frage entsprechende statistische Erhebung erfolgt nicht. Statistisch erfasst wird aber die Anzahl der im Jahr 2024 erledigten Verfahren, die als Verfahrensgegenstand das Gewaltschutzgesetz betrafen.

Danach wurden im Jahr 2024 insgesamt 3.204 Verfahren erledigt, davon betrafen 2.512 Verfahren Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gemäß § 1 Gewaltschutzgesetz und 660 Verfahren Wohnungsüberlassungen gemäß § 2 Gewaltschutzgesetz.

Aufgeschlüsselt nach Amtsgerichten stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

	Amtsgericht Pankow	Amtsgericht Schöneberg	Amtsgericht Kreuzberg	Amtsgericht Köpenick
Verfahren zu § 1 Gewaltschutzgesetz	693	229	1.463	127
Verfahren zu § 2 Gewaltschutzgesetz	201	62	395	34
gesamt	894	291	1.858	161

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer sowie die Anzahl der Anträge, denen stattgegeben bzw. die abgelehnt wurden, werden statistisch nicht erfasst.

9. Wie viele Verstöße gegen die Gewaltschutzanordnung hat die Polizei Berlin im Jahr 2024 festgestellt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 9.:

In der PKS 2024 wurden 1.669 Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz erfasst. Die PKS wird für Berlin insgesamt erstellt (keine Auswertungen nach Stadtbezirken).

10. Wie viele Fälle im Land Berlin wurden laut KPMD-PMK seit 2022 dem Unterthemenfeld „Frauenfeindlich“ zugeordnet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? Welche Schlüsse zieht der Senat aus dieser Entwicklung?

Zu 10.:

Grundlage für die Beantwortung der Frage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der PKS, um eine Eingangsstatistik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen. Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil – einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Um das Motiv eines Falles auswertbar darzustellen, werden diesem bundeseinheitlich verbindliche Themenfelder zugeordnet, die sich in Oberthemenfelder und Unterthemenfelder unterteilen. So ist zum Beispiel „frauenfeindlich“ ein Unterthemenfeld des Oberthemenfeldes „Hasskriminalität“. Das Unterthemenfeld „frauenfeindlich“ wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2022 eingeführt.

Bislang konnten für das Jahr 2025 noch nicht alle bekannt gewordenen Fälle im Rahmen des KPMD-PMK erfasst werden. Demnach ist davon auszugehen, dass die aufgeführten Fallzahlen für das Jahr 2025 nicht das gesamte Fallaufkommen darstellen, welches sich im angefragten Zeitraum ereignete.

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Fallaufkommen im Unterthemenfeld „frauenfeindlich“ für den Zeitraum 2022 bis 2025

	2022	2023	2024	2025
gesamtes Fallaufkommen	30	68	160	22

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 9. Mai 2025

Die Entwicklung der Fallzahlen im KPMD-PMK spiegelt die Bedeutung der Bekämpfung der Gewalt an Frauen wider. Gewalt gegen Frauen wird heute nicht mehr nur als eine

individuelle Tat angesehen, sondern als eine Form politisch motivierter Gewalt. Diese Einordnung bestätigt die Notwendigkeit der bereits durch den Senat getroffenen Maßnahmen zum Schutz von Frauen, wie dem Ausbau von Präventionsangeboten, der Einrichtung von multiinstitutionellen Fallkonferenzen, dem Ausbau der Fort- und Weiterbildungen in diesem Bereich, der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren oder der Erweiterung der rechtlichen Möglichkeiten im Rahmen der ASOG-Novellierung und der konsequenten Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Berlin, den 20. Mai 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Anlage zur Frage 6. der Schriftlichen Anfrage 19-22513 - Tabellen zu Einsätzen mit Einsatzanlass „HG“

Jahr 2023	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	gesamt
Charlottenburg- Wilmersdorf	75	95	79	89	100	99	93	99	120	100	101	106	1.156
Friedrichshain- Kreuzberg	71	68	80	84	84	97	88	113	71	78	79	82	995
Lichtenberg	118	90	95	107	113	105	134	101	107	133	132	114	1.349
Marzahn- Hellersdorf	103	81	125	104	110	108	106	120	116	97	91	125	1.286
Mitte	153	146	157	122	148	171	175	160	160	152	142	155	1.841
Neukölln	123	132	128	123	131	147	144	149	141	105	104	156	1.583
Pankow	90	67	93	85	98	90	112	104	88	97	93	90	1.107
Reinickendorf	86	81	85	89	79	117	106	100	98	94	95	116	1.146

Anlage zur Frage 6. der Schriftlichen Anfrage 19-22513 - Tabellen zu Einsätzen mit Einsatzanlass „HG“

Spandau	88	68	98	90	122	99	144	110	134	94	106	104	1.257
Steglitz- Zehlendorf	78	56	45	42	62	69	66	55	64	62	62	58	719
Tempelhof- Schöneberg	120	118	100	110	122	102	110	127	120	100	84	94	1.307
Treptow-Köpenick	76	71	59	64	62	84	92	102	78	60	76	64	888
gesamt	1.181	1.073	1.144	1.109	1.231	1.288	1.370	1.340	1.297	1.172	1.165	1.264	14.634

Quelle: DWH PELZ, Stand: 9. Mai 2025

Jahr 2024	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	gesamt
Charlottenburg- Wilmerdorf	73	83	101	91	98	75	109	83	107	83	107	88	1.098
Friedrichshain- Kreuzberg	68	85	65	79	93	97	110	94	89	76	76	79	1.011

Anlage zur Frage 6. der Schriftlichen Anfrage 19-22513 - Tabellen zu Einsätzen mit Einsatzanlass „HG“

Lichtenberg	106	104	103	103	113	111	100	120	103	114	120	131	1.328
Marzahn- Hellersdorf	117	91	121	100	119	122	104	112	112	99	112	123	1.332
Mitte	155	122	168	136	180	167	178	183	170	133	140	168	1.900
Neukölln	112	85	133	100	132	133	136	102	135	123	112	136	1.439
Pankow	88	75	67	60	89	89	94	105	83	96	87	75	1.008
Reinickendorf	105	85	87	80	99	103	94	96	67	100	85	100	1.101
Spandau	91	100	111	99	118	116	127	82	74	106	111	116	1.251
Steglitz- Zehlendorf	55	44	55	51	58	58	82	68	71	52	50	49	693

Anlage zur Frage 6. der Schriftlichen Anfrage 19-22513 - Tabellen zu Einsätzen mit Einsatzanlass „HG“

Tempelhof-Schöneberg	107	126	113	93	110	126	150	114	133	97	110	133	1.412
Treptow-Köpenick	91	63	64	72	74	91	104	86	84	91	68	86	974
gesamt	1.168	1.063	1.188	1.064	1.283	1.288	1.388	1.245	1.228	1.170	1.178	1.284	14.547

Quelle: DWH PELZ, Stand: 9. Mai 2025

Jahr 2025	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai*	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	89	81	84	109	25	-	-	-	-	-	-	-	388
Friedrichshain-Kreuzberg	66	73	88	92	24	-	-	-	-	-	-	-	343
Lichtenberg	125	101	124	116	24	-	-	-	-	-	-	-	490
Marzahn-Hellersdorf	112	78	116	107	30	-	-	-	-	-	-	-	443

Anlage zur Frage 6. der Schriftlichen Anfrage 19-22513 - Tabellen zu Einsätzen mit Einsatzanlass „HG“

Mitte	174	144	138	161	35	-	-	-	-	-	-	-	652
Neukölln	131	111	129	141	32	-	-	-	-	-	-	-	544
Pankow	98	60	110	92	22	-	-	-	-	-	-	-	382
Reinickendorf	97	80	90	93	31	-	-	-	-	-	-	-	391
Spandau	107	94	108	106	39	-	-	-	-	-	-	-	454
Steglitz- Zehlendorf	59	45	61	53	15	-	-	-	-	-	-	-	233
Tempelhof- Schöneberg	113	116	121	119	44	-	-	-	-	-	-	-	513
Treptow-Köpenick	76	72	75	77	25	-	-	-	-	-	-	-	325
gesamt	1.247	1.055	1.244	1.266	346	0	0	0	0	0	0	0	5.158

Quelle: DWH PELZ, Stand: 9. Mai 2025

Anlage zur Frage 6. der Schriftlichen Anfrage 19-22513 - Tabellen zu Einsätzen mit Einsatzanlass „HG“

*Berichtszeitraum: 1. Mai 2025 bis 8. Mai 2025